



Firma
GIS Personallogistik GmbH
Corresburger Weg 54
41238 Mönchengladbach

Steuernummer / Aktenzeichen
121/5725/5596 ZVBZ

Datum
05.02.2026

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer GIS Personallogistik GmbH , 41238 Mönchengladbach, Corresburger Weg 54	
Steuernummer/Identifikationsnummer 121/5725/5596/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- ☐ nicht geführt wird. ☒ seit dem 2000 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaftsteuer
- ☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- ☒ keine fälligen Steuerrückstände.
- ☐ Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich.
- ☐ überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Am Hockeypark 2
41179 Mönchengladbach
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02161 189-0
Telefax
0800 10092675121
Telefax Ausland
0049 2161 189-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto
BBk eh Düsseldorf
Kontoinhaber:
Finanzamt
IBAN DE29 3000 0000 0030 0015 30
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linien 14 und 17, Haltestelle Nordpark BusBf

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Bruß



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften –, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung – z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.